

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 10. Juni 2026

Dossier Nr. 12429, «Echo der Zeit» vom 2. Mai 2026 – «Wie eine palästinensische Reporterin aus Gaza Stadt flüchten musste»

Sehr geehrte Frau XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 4. Mai 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/wie-eine-palaestinensische-reporterin-aus-gaza-fluechten-musste?partId=jxqgnPG47BKGLQCSeMe7uix9Sgo>

«Einsprache gegen den Beitrag von Susanne Brunner im «Echo der Zeit» vom 2. Mai 26 Am 2. Mai strahlte «Echo der Zeit» den Beitrag von Susanne Brunner «Wie eine palästinensische Reporterin aus Gaza Stadt flüchten musste» über die Al-Jazeera-Journalistin Youmna el Sayed aus. Dieser Beitrag verstösst gegen den Absatz 1 Artikel 4 des Radio- und Fernsehgesetzes: « 1 Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.» Ich möchte das im Folgenden kurz begründen:

El Sayed arbeitet für Al-Jazeera, einen von Katar finanzierten und keineswegs unparteiischen Sender, der insbesondere in seinem arabischen Programm immer wieder islamistische Gewalt verherrlicht und zu Hass gegen Israel aufruft. Dazu gibt es im Beitrag keinerlei Einordnung, was den Eindruck erweckt, es handle sich um ein neutrales arabisches Newsportal. El Sayed wird dargestellt als differenzierte Journalistin, die in ihren Berichten alle Seiten berücksichtige. Dass das keinesfalls so ist, zeigt beispielsweise ihre

Berichterstattung über die Tötung von Anas al-Sharif durch die IDF, den sie in einem Beitrag als ihren Kollegen bezeichnete. Der vermeintliche Al-Jazeera-Reporter Anas al-Sharif war aber kein unschuldiger Journalist, sondern Mitglied der Hamas. Er hat von der Hamas ein Gehalt bezogen. Ihm wurde eine Personalnummer zugeordnet. Er war im »Nebenberuf« Teil eines Raketenbataillons der Hamas. Es gibt zahlreiche Selfies von ihm mit Yahya Sinwar, dem Chefarchitekten der Anschläge vom 7. Oktober, in eindeutiger Pose. Passend dazu schrieb Anas al-Sharif am 7. Oktober über seine Hamas-Kollegen: »Neun Stunden, und die Helden streifen immer noch durch das Land, töten und nehmen Gefangene ... Gott, Gott, wie großartig ihr seid ❤️❤️❤️.«

*Der Beitrag von Susanne Brunner lässt diese Journalistin ungefiltert, in emotionalisierender Art und Weise und ohne kritische Einordnung zu Wort kommen. El Sayed stellt die Kriegshandlungen Israels unwidersprochen als »Genozid« dar, sie setzt den tatsächlich in genozidaler Absicht begangenen Terrorangriff der Hamas mit der Verteidigung Israels dagegen gleich und zwar bereits ab dem 7. Oktober 23, sie behauptet unhinterfragt, dass westliche Medien palästinensischen Journalist*innen misstrauen und Informationen Israels übernehmen. Dass genau das Gegenteil der Fall ist und die westlichen Medien die Situation der palästinensischen Bevölkerung konstant thematisieren, das müsste Susanne Brunner am besten wissen, da im »Echo der Zeit« regelmässig über Nahost berichtet wird und seit dem 7. Oktober 23 systematisch Behauptungen der Hamas übernommen werden als »Stellungnahme des palästinensischen Gesundheitsministeriums und israelische Angaben mit »unbestätigt« taxiert werden. Hier hätte sie die subjektive und nicht auf Fakten basierende Wahrnehmung von El Sayed zumindest in Frage stellen müssen.*

Der Beitrag von Susanne Brunner verherrlicht und verharmlost aus oben genannten Gründen Gewalt und schürt Antisemitismus, indem er einerseits El Sayeds Aussagen als Fakten einer Journalistin darstellt und diese andererseits sehr emotional ihre Verzweiflung äussern lässt. Das verfestigt das Stereotyp der kalten, berechnenden Juden gegen die unschuldigen, differenzierten und gleichzeitig verzweifelten Palästinenser.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

- Dem Vorwurf, SRF und die Sendung »Echo der Zeit« achte die Menschenwürde nicht, diskriminiere und fördere Antisemitismus, treten wir entschieden entgegen. Mit keiner einzigen ihrer Aussagen hat Susanne Brunner als Autorin des Beitrags das getan. Ebenso findet sich in der Anmoderation des Beitrags kein Satz, der so zu deuten wäre.
- Die porträtierte Journalistin äussert sich zwar deutlich, ja scharf gegen das Vorgehen der israelischen Streitkräfte und gegen die israelische Regierungspolitik – und überdies auch gegen den westlichen Journalismus. Auch sie macht indes keine antisemitischen Aussagen.
- Die Positionierung des katarischen Senders »Al-Jazeera« war nicht Gegenstand des Porträts. Wir haben hingegen die Ausrichtung und den finanziellen und politischen Hintergrund des Senders seit Jahren vielfach in ausführlichen Hintergrundbeiträgen (sehr kritisch) ausgeleuchtet. Nachdem »al-Jazeera« inzwischen schon lange aktiv ist und wir, aber auch andere Schweizer Medien, über den Sender berichtet haben, dürfen wir davon ausgehen, dass die Mehrheit unseres Publikums diesen durchaus einordnen kann. Es ist daher weder möglich noch sinnvoll, stets von Neuem »al-Jazeera« zu situieren. Die pauschalisierende Art und Weise, wie das in einer der Beanstandungen getan wird,

entspricht überdies nicht einer allgemeinen Einschätzung, selbst wenn etliche Kritikpunkte legitim sind. Wir selber haben weder jemals behauptet noch den Eindruck erweckt, als handle es sich bei «al-Jazeera» um ein neutrales arabisches Medium. Diesen Eindruck dürfte hierzulande kaum jemand haben.

- Youmna al-Sayed wird im Internetlexikon «Al-Jazeera» als Palästinenserin bezeichnet. Daran orientieren sich zahlreiche Medien. Andere wiederum bezeichnen sie als ägyptisch-palästinensische Journalistin. Tatsache ist, dass zahlreiche Palästinenser und Palästinenserinnen über ägyptische, jordanische, aber manche auch über amerikanische Pässe oder solche europäischer Länder verfügen. Es liegt in solchen Fällen weitgehend im Ermessen der jeweiligen Personen, wie sie sich bezüglich ihrer Nationalität definieren.

- Youmna al-Sayed hat nicht nur eine Auszeichnung gewonnen, sondern zahlreiche. Darunter den Civil Journalism Award, den Token of Human Rights (Uno) oder den World Press Freedom Hero Award (verliehen vom International Press Institute IPI, dem auch SRF angehört). Eine ausführlichere Auflistung findet sich auf der Webseite der Pressefreiheitspublikation «Index on Censorship».

- Die Journalistin spricht im Zusammenhang mit dem israelischen Vorgehen in Gaza von einem Genozid, eine Aussage, welche Susanne Brunner als Autorin übersetzt, sich aber nicht zu eigen macht. Solange der Genozid-Vorwurf vom obersten Uno-Gerichtshof in Den Haag behandelt wird, aber nicht geklärt ist, verwenden wir selber ihn nicht, was wir mehrfach auch öffentlich gesagt und begründet haben. Es ist indes eine Tatsache, dass nicht nur die allermeisten arabischen Journalisten (und Länder), sondern auch zahlreiche Uno-Gremien und Experten (nicht jedoch die Uno als Organisation und ihr Generalsekretär), aber auch gewichtige Menschenrechtsorganisationen und zahlreiche, darunter auch westliche, demokratische Staaten von einem Genozid sprechen. Entsprechend kommt der Begriff auch in unserer Berichterstattung vor – in Zitaten von Interviewpartnern, in Originaltönen von Politikern, in zitierten Auszügen aus Berichten etc. Wir selber verwenden ihn, wie gesagt nicht und warten diesbezüglich darauf, wie der Uno-Gerichtshof am Ende entscheidet. Das Porträt der Journalistin war aus unserer Sicht sachgerecht. Es gibt die Sichtweise der befragten Journalistin wieder und ist insofern naturgemäss kritisch gegenüber der israelischen Regierung, was für die Hörerinnen und Hörer problemlos erkennbar war. Es enthält indes keine antisemitischen, rassistischen oder diskriminierenden Aussagen, erst recht nicht im Text der Autorin des Beitrags.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört und hält abschliessend fest:

Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes (Achtung der Menschenwürde, Diskriminierungsverbot, Verbot der Gewaltverherrlichung und -verharmlosung) setzt nach konstanter Praxis der Unabhängigen Beschwerdeinstanz UBI eine sehr hohe Schwelle: Verlangt wird, dass die Sendung selbst Gewalt verherrlicht, zu Hass aufruft oder Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit herabwürdigt. Das ist im beanstandeten Beitrag nicht der Fall. Antisemitisch ist der Beitrag nicht. **Dementsprechend liegt keine Verletzung von Art. 4 Abs. 1 RTVG vor.**

Inhaltliche Einseitigkeit, fehlende Einordnung oder unkritisches Stehenlassen umstrittener Aussagen fallen allenfalls unter das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.

Zweifellos handelt es sich bei der Reportage um einen einseitigen Bericht. Was naheliegend ist, wenn im Fokus eine renommierte palästinensische Journalistin aus Gaza steht. Angesichts der humanitären Katastrophe seit der Terror-Attacke der Hamas am 7. Oktober 2023 im Gaza-Streifen findet sich wohl keine Palästinenserin, die sich nicht gegen das Vorgehen der israelischen Regierung ausspricht. Allerdings darf auch bei einer solchen in der Natur der Sache liegenden einseitigen Schilderung und einem so heiklen Thema «Nahost» im Interesse der Meinungsbildung des Publikums erwartet werden, dass bei offensichtlich umstrittenen Aussagen der Interviewpartnerin durch die SRF-Journalistin nachgefragt wird oder eine Einordnung derselben erfolgt. Abgesehen von der Anmoderation, bei der vom «Terror-Angriff» die Rede ist, wird sehr emotional ausschliesslich vom Schicksal der palästinensischen Bevölkerung gesprochen. So wird auch die Aussage von Youman al-Sayed, dass «das, was seit dem 7. Oktober 2023 passierte, in vielen westlichen Medien damals kein Thema war» in keiner Weise hinterfragt, obwohl diese Aussagen schlicht falsch ist.

Zudem übersetzt die SRF-Journalistin einzelne besonders drastische Aussagen von Youmna al-Sayed, was das Geschilderte noch zusätzlich verstärkt. Auch wenn sich Susanne Brunner den Vorwurf des Genozids nicht zu eigen macht, so wiederholt sie durch die Übersetzung doch den «Genozid», der dadurch erst recht Gewicht bekommt. Sie verstärkt die palästinensische Seite auch noch durch eigene Aussagen: «Opfer sind laut internationalen Organisationen 80 Prozent zivile Opfer, die Mehrheit davon Frauen und Kinder». Ohne dass die internationalen Organisationen benannt werden. Einzig gegen Ende der Reportage wird andeutungsweise die Sicht Israels genannt. Nämlich dort, wo ein britischer Journalist die palästinensische Journalistin fragt, ob sie auch über die israelischen Opfer berichtet habe.

Ein konkretes Beispiel ihrer Berichterstattung nennt Youmna al-Sayed nicht, sondern sagt, der britische Journalist habe ihre Berichte offensichtlich gar nicht gelesen. Wie kann man sich eine Meinung bilden, wenn kein einziges konkretes Beispiel genannt wird, das ein gewisses Verständnis gegenüber den israelischen Opfern zeigt? Stattdessen sagt die palästinensische Journalistin, man glaube ihnen die Schilderungen über die schrecklichen Zustände in Gaza nicht. Was angesichts der flächendeckenden Berichterstattung über die humanitäre Katastrophe und die Bombardierungen durch die israelische Armee nicht stimmt. Umso mehr befremdet dann die Feststellung von Youmna al-Sayed, dass ihre Neutralität als Journalistin immer in Frage gestellt werde. Aus ihren Schilderungen bzw. aufgrund fehlender Nachweise ist keine Neutralität ersichtlich.

Indem der Bericht jegliche Einordnung und kritische Hinterfragung der grundsätzlich zulässigen Einseitigkeit der Schilderungen einer direkt betroffenen Journalistin vermissen lässt, wurde die Meinungsbildung des Publikums verfälscht. **Es liegt deshalb ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG vor.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz